

Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2023

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Frensch, Kristin
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika - befangen bei TOP Ö9
Möller, Eva
Nickles, Helmut
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Roßwag, Ulrich, Dr.
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.
Vortisch, Volker Hans

Schriftführer/in:

Weinert, Romina

Verwaltung:

Bauer, Christian
Dickemann, Niklas
Kauter-Eby, Thomas
Pöschl, Marcus
Sturm, Thomas

Mitwirkende/ext. Org.:

Himmel, Lothar - zu TOP Ö 2 (Waldzustandsbericht)
Köpf, Matthias - zu TOP Ö 2 (Waldzustandsbericht)
Watteroth, Ragnar - zu TOP Ö 10 (Glasfaserausbau in Pfinztal)

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard



Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Schaier, Barbara - entschuldigt

Verwaltung:

Müller, Rüdiger

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 11.12.2023.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 14.12.2023.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Hruschka
Gemeinderat Vortisch



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Waldzustandsbericht **BV/227/2023**
Kultur- und Hiebsplan 2023 - Vollzug
Kultur- und Hiebsplan 2024 - Nutzungsplanung
- Beratung und Beschlussfassung
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024/25 **BV/189/2023**
- Beratung und Beschlussfassung
- Satzungsbeschluss
4. Eigenbetrieb Wasserversorgung Feststellung Wirtschaftsplan **BV/342/2023**
2024/25
- Beratung und Beschlussfassung
5. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Feststellung Wirtschaftsplan **BV/341/2023**
2024/25
- Beratung und Beschlussfassung
6. Zeitvertragsarbeiten 2024: Bauunterhaltung öffentlicher Gebäude;
Tiefbau Entwässerungskanalarbeiten **BV/312/2023**
- Beratung und Beschlussfassung
7. Betriebsführungsvertrag der Straßenbeleuchtung in 76327 Pfinztal **BV/313/2023**
- Auftragsvergabe
- Beratung und Beschlussfassung
8. Überplanmäßige Ausgaben im Budget Gebäudebewirtschaftung **BV/338/2023**
- Beratung und Beschlussfassung
9. Annahme von Spenden **BV/334/2023**
- Beratung und Beschlussfassung
10. Glasfaserausbau in Pfinztal **BV/339/2023**
- Sachstandsbericht
11. Mitteilungen der Bürgermeisterin
12. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
13. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Keine Wortmeldungen

2. Waldzustandsbericht Kultur- und Hiebsplan 2023 - Vollzug Kultur- und Hiebsplan 2024 - Nutzungsplanung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Ergebnis 2023: Stand 17.11.23 ein Minus von ca. 11.000 Euro gegenüber einem Minus von geplant 121.000 Euro. Der Gemeindeforst hat Anfang November staatliche Fördermittel in Höhe von 34.000 Euro erhalten, die aber noch nicht gebucht sind.

1. Forstwirtschaftsjahr 2023

Bis Jahresende werden im Gemeindewald ca. 7000 Festmeter eingeschlagen sein. Mehr als 20 %, dieser Menge entfällt auf Trockenschäden bei der Buche, Esche, Kiefer, und auch anderen Baumarten aufgrund der letzten Trockenjahre. Borkenkäferzwangseinschläge bei der Fichte waren aufgrund der häufigen Niederschläge in diesen Jahr nur in sehr geringem Umfang nötig. Die Nachfrage nach Brennholz und Schlagraum konnte in gewünschtem Umfang gedeckt werden und wird auch weiterhin nachhaltig gedeckt werden können.

Auf den Schadflächen und zur Ergänzung der Naturverjüngungen wurden in 2023 0,9 ha mit Baumhasel, Schwarznuss, Flatterulme und Elsbeere bepflanzt. Im Laufe des Jahres wurde die unerwünschte Begleitflora in den umfangreichen Kulturen auf Grund der Trockenschäden oft 2-malig beseitigt. Dies geschah auf ca. 12 Hektar. Jungbestände wurden auf eine Fläche von ca. 12 ha gepflegt.

Auf Grund anhaltend hohen Laubholzpreise im Frühjahr, vor allem in der Buche, konnten hier sehr gute Ergebnisse im Verkauf erzielt werden. Wobei durch die sinkende Konjunktur ab Sommer die Preise im Herbst deutlich gefallen sind und die Verkaufsergebnisse jetzt bei beginnendem Herbsteinschlag bis Dezember zurückgehen werden. Vor allem Nadelholz ist zur Zeit kaum zu vermarkten.

2. Forstwirtschaftsjahr 2024

Für 2024 schlägt das Forstamt entsprechend der Forsteinrichtungsplanung unter Berücksichtigung der prognostizierten Zwangsnutzungen, vor allem in der Buche, einen Einschlag von ca. 7.200 Festmetern vor.

Nach der Holzernte werden die Naturverjüngungen gepflegt und die gewünschten, noch nicht vorhandenen Mischbaumarten gepflanzt. Zudem ist die Pflege von nunmehr ca. 10,2 Hektar Jungbeständen und ca. 18 ha Kulturen geplant.

Natürlich verjüngte Eichen-Buchen-Mischwälder werden auch bei der zu erwartenden Klimaverschiebung den überwiegenden Teil der Bestockung des Pfinztaler Waldes bilden. Artenreiche, vielfältige Bestände können jedoch nur heranwachsen, wenn dies der Wildverbiss nicht verhindert. Daher ist aus forstlicher Sicht und nach den Vorgaben des Jagdgesetzes eine konsequente Rehwildbejagung unabdingbar. Entsprechend den Planungen des Forstamtes werden 2024 rund 360.000 € Einnahmen und 468.000 € Ausgaben veranschlagt, woraus sich voraussichtlich ein Defizit in Höhe von 108.000 € ergeben würde. Die Höhe der Einnahmen hängt aber maßgeblich von den Verkaufspreisen ab.



Wie schon im Jahr 2023 können diese in erheblichem Maße variieren, so dass die Planungen des Forstamtes leider eher als Schätzungen anzusehen sind

BMin Bodner begrüßt Hr. Köpf und Hr. Himmel vom Landratsamt Karlsruhe.

Hr. Himmel beginnt mit dem Sachbericht. Er legt die Forstwirtschaftsjahre 2023 mit dem Ergebnis dar (s. Sachverhalt oben). Heute habe sich außerdem das Förderwesen des Bundes gemeldet und bestätigt, dass es im nächsten Jahr eine Förderung geben wird. Mittel aus dem Klima- und Transformationsfond würden in den Wiederaufbau geschädigter Wälder investiert werden.

Hr. Köpf übernimmt und berichtet unter anderem über den Holzeinschlag 2023 und 2024, die Verjüngung sowie den Forsthaushalt 2023 (s. Sachverhalt oben). Stand 17.11.23 ergebe sich ein Minus von ca. 11.000 Euro gegenüber einem Minus von geplant 121.000 Euro. Die Holzpreise wären bis zum Sommer gut gewesen, hätten sich allerdings verschlechtert, wobei man bis Frühjahr mit einer Besserung rechne. Der Gemeindeforst habe Anfang November staatliche Fördermittel in Höhe von 34.000 Euro erhalten, die aber noch nicht gebucht seien. Hr. Köpf erläutert auch den Plan für 2024. Bezüglich der Verkehrssicherung sei zu sagen, dass der Oberboden gut mit Wasser versorgt sei (etwa die ersten 40 cm), dann folge Trockenheit. Dies sei vor allem für alte Bäume ein Problem, die tiefer wurzeln, was die Gefahr eines möglichen Umsturzes erhöht. Die Fördermittel hätten im Jahr 2023 bei etwa 34.500 € gelegen. Sie würden diese auch im nächsten Jahr beantragen.

GR Rendes spricht Hr. Himmel und Hr. Köpf seinen Dank aus. Er ist der Meinung, dass, an neue Generationen gedacht werden müsse, weshalb ihm die Verjüngung am Herzen liege. Vielleicht könne man noch mehr Projekte angehen, um den Wald zu erhalten. Das Hackholz für die Wärmeengewinnung sei eine gute Sache, da es vom eigenen Wald in höherer Qualität und mit weniger Emissionen komme.

GRin Frensch fragt, ob die zufällige Nutzung nicht in den Einschlag eingerechnet ist.

Hr. Köpf antwortet, dass sie im Gesamteinschlag eingerechnet ist. GRin Frensch möchte zudem wissen, warum es 2023 um die 6.000 Festmeter gewesen wären und diese Zahl für 2024 auf 7.200 Festmeter erhöht worden sei.

Hr. Köpf erklärt, dass in diesem Jahr die Zwischenrevision stattgefunden habe und die Zahl dann für 2024 auch gleich hochgesetzt geworden wäre.

Hr. Himmel ergänzt, dass die Zwischenrevision immer alle 5 Jahre statfinde und man aufgrund des hohen Anteils an zufälligen Nutzungen zu diesem Ergebnis gekommen sei, um dies aufzufangen und den Hiebsatz pro Jahr zu erhöhen. Die Zwischenrevision und ihre Ergebnisse würden mit einem Beispiel noch einmal bei einer weiteren Sitzung genauer erläutert werden.

GR Roßwag dankt ebenfalls für die geleistete Arbeit. Seine Fraktion sähe die Situation durch die Waldbewirtschaftung, die Marktsituation und die Klimaveränderung als schwierig an. Die Zahlen seien sehr gut vorbereitet und die zufällige Nutzung nicht kalkulierbar. Der Naturschutz sei wichtig, um den Wald zukunftstauglich zu machen. Er kritisiert allerdings den in der Präsentation aufgenommenen Begriff der „konsequenten und unabdingbaren Rehwildbejagung“. Dies sei so nicht richtig, da man aktuell bei Hauptholzarten keine Rehwildverbisse sieht. Seit 2004 gäbe es außerdem keine Jagdverordnung mehr, sondern nur noch Jagd- und Wildtiermanagementgesetz. Der Punkt sei so nicht im Gesetz und es sei unseriös, es nur auf



das Rehwild zu schieben. Die Jäger würden weiterhin freiwillig Wildschadenverhütungsmaßnahmen ergreifen. Zudem fehle bei der Reflexion, warum der Waldabbau in Zukunft so schwierig wird.

Hr. Köpf stimmt zu, dass „konsequent“ der falsche Ausdruck sei. Die richtige Bejagung sei ein Grund, dass GR Roßwag aktuell keine Rehwildverbisse sähe.

GR Rahn weist darauf hin, dass die Holznutzung nicht der einzige Nutzen des Waldes. Natürlich sei diese Nutzungsart finanziell und ökologisch wert- und sinnvoll, aber auch die Funktionen als Erholungsraum, Naturrefugium, CO₂-Senker und Erhalter der Artenvielfalt seien wichtig.

GRin Rothweiler dankt beiden Vertretern des Landratsamtes. Sie sähe das Thema „Jagd“ anders. Man könne auch Manschetten oder Zaun verwenden, um die Rehe abzuhalten. Außerdem wäre das Problem nicht gegeben, wenn Wald und Pflanzen im Gleichgewicht liegen würden. Man dürfe den Wald nicht mehr so ausbeuten und müsse mehr ökologisch denken. Der Wald reguliere sich selbst, wenn Tiere durch beispielsweise Krankheit verenden. Die Füchse würden geschossen werden, obwohl ihre Tollwut ein Märchen sei und sie nicht als Nahrung fungieren würden. Deshalb wird sie dagegen stimmen.

Hr. Himmel erklärt, dass die Tollwut bei Füchsen kein Märchen sei und man auch nicht deswegen Füchse jagen würde. Sie könnten keinen Einfluss auf Jagdpächter und ihre Jagdentscheidungen nehmen. Ihr Plan habe nichts mit der Jagd im Gemeindewald zu tun; sie seien keine Jäger, nur Förster. Deshalb könnten sie nur die Situation schildern und appellieren, dass mitgemacht wird. Heute solle keinesfalls ein Jagdplan gemacht werden.

GR Rothweiler bemerkt, dass ihm hier der Waldschadensbericht fehle. Die Kreisgesellschaft, vermarkte das Endholz zu einem fairen Preis. Vor einigen Jahren wäre das Endholz zu hohen Preisen vermarktet worden und die Gemeinde habe nichts von diesem Geld bekommen. Zudem fehle die strategische Ausrichtung für die Zukunft im Bericht.

Hr. Himmel macht deutlich, dass der Waldschadensbericht gerne anhand von Grafiken vorgestellt werden könne, dieser sich aber auf das ganze Land Baden-Württemberg beziehe und nur globale Entwicklungen aufzeige. Dennoch könne er bei einem weiteren Termin präsentiert werden. Der Ausblick könne allerdings immer nur auf die nächsten 10 Jahre gegeben werden, da die Klimaentwicklung in Zukunft nur erahnbar sei. Deshalb könne man keine Empfehlung für eine Strategie geben. Man könne sich jedoch Gedanken über den Waldzielsetzungsprozess und eine strategische Weichenstellung machen. Sie nehmen diese Anmerkung mit; im Jahr 2027 sei eine neue Zielfindung möglich.

GR Rothweiler kommt auf den Holzpreis zu sprechen, bei dem sich Gemeinden zusammengeschlossen hätten, um für ihr Holz aus den Gemeindewäldern fairere Preise zu erzielen.

Hr. Himmel erklärt, dass die meisten Gemeinden einen Vertrag mit dem Landkreis Karlsruhe hätten, dessen Einrichtung den Holzverkauf in ihrem Auftrag abwickle. Von ihnen würde das Holz an die üblichen bekannten Abnehmer verkauft werden. Im Interesse der Kunden könnten so große Holz mengen zentralisiert angeboten werden und man habe wenige Ansprechpartner für größere Gebiete.

GR Rothweiler merkt an, dass dies im Gemeinderat behandelt und gesagt worden wäre, dass man hierbei einen weitaus höheren Preis erhält, was sich nicht bewahrheitet habe.

Hr. Himmel sagt, dass dem nicht so ist. Es sei durchaus ein Vorteil, dass man dort als Kunde gebündelt an viel Holz kommt und nicht zu jeder Kommune einzeln muss, aber kein Verspre-



chen für viel bessere Preise.

GR Rothweiler möchte hierzu noch einmal nachforschen und in einer zukünftigen Sitzung nochmals einbringen.

GR Nickles schließt sich bezüglich des Themas „Rehwildbejagung“ der Meinung des GR Roßwag an. Er möchte wissen, was das Hackrohholz die Gemeinde Pfinztal koste.

Hr. Köpf erläutert, dass man sich hierbei an andere Gemeinden anlehne. Der Forst bekäme 60 Euro pro Festmeter vergütet. Die Holzverkaufsstelle mache gute Brennholzpreise; es gäbe auch Kronenhölzer, für die man 30 Euro pro Festmeter vergütet bekäme. Das Hackrohholz gehe in die Verkaufsstelle ein und sie würden es dann im Auftrag der Gemeinde vermarkten.

GR Nickles fragt, ob man dazu am Ende des Jahres eine Rechnung sehen kann.

Hr. Köpf kann die Kosten direkt angeben. Die 60 Euro pro Festmeter würden sie 30 Euro kosten, also würde man 30 Euro Gewinn erzielen. Für Kronenholz entstünden Kosten, daher erhalte man 30 Euro Reingewinn. Bei dem Hackrohholz handle es sich fast ausschließlich um Dürrohholz, das umgesägt würde und für welches man schließlich Geld bekäme.

BMin Bodner liest den Beschlussvorschlag vor..

Der Vollzug der Arbeiten im Gemeindewald in 2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Kultur- und Hiebsplan 2024 wird mit 18 Ja, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen. Der vorgelegte Entwurf des Gemeindewaldhaushaltes wird zustimmend zur Kenntnis genommen und in den Gemeindehaushalt übernommen.

3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024/25 **- Beratung und Beschlussfassung** **- Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.09.2023 wurde der Entwurf zum Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für die Jahre 2024/25 eingebracht.

Am 14.11.2023 und am 28.11.2023 wurde über die Anträge zum Haushaltsplan beraten und beschlossen.

Nach der Beratung und Beschlussfassung über die Anträge stellt sich der Doppelhaushalt 2024/25 wie folgt dar:

1. Ergebnishaushalt:

Die Haushaltsplanung 2022/23 basiert auf den Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren Baden-Württemberg zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass) vom 18.07.2023 sowie der Steuerschätzung der Bundesregierung vom 27.10.2023.

Der Anteil der Gemeinde Pfinztal an der Einkommenssteuer beträgt:

2024: 13.717.000 €

2025: 14.664.000 €



Die Schlüsselzuweisungen betragen:

2024: 14.723.000 €

2025: 14.500.000 €

Der Haushaltsplan weist für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einen Kreisumlage-Hebesatz auf 27,5 v.H. aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt:

2024: -1.055.300 €

2025: -1.555.100 €

2. Finanzhaushalt:

Der Haushaltsplan 2024/25 sieht für das Haushaltsjahr 2024 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 15.461.000 € und für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 12.472.000 € vor.

Der Finanzierungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (vergleichbar mit Zuführungsrate kameral) beträgt
im Jahr 2024: 193.500 € und
im Jahr 2025: - 288.600 €.

Der Haushaltsplan 2024/25 enthält eine Neukreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 11.031.000 € und für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 9.653.000 €.

AL Dickemann weist auf das Gesamtwerk zum Doppelhaushalt 2024/2025 hin, das in Papierform vorliegt und den Anwesenden die Möglichkeit gibt, selbst nachzulesen. Das Angebot wird nicht angenommen.

AL Dickemann bedankt sich für die gute Haushaltssitzung im Voraus und erklärt, dass nicht mehr viel Spielraum vorhanden sei, man aber trotzdem auf einen langfristig stabilen Haushalt schauen könne, auf dem das langfristige Geschäft laufe. Allerdings seien die Kommunalfinanzen sehr gebunden, das Investitionsvolumen zu finanzieren, weshalb erst in Zukunft wieder schwarze Zahlen geschrieben werden könnten.

Die Grafiken für 2024 und 2025 werden von AL Dickemann erläutert. 79 % würden durch Kreditaufnahmen finanziert, nach den vielen aktuellen Großprojekten könne man im Jahr 2026 wieder auf stabileren Füßen stehen.

BMin Bodner betont, dass sich das Ergebnis sehen lassen könne, was an den guten Haushaltsberatungen liege. Sie weist auf einen Tippfehler hin, es solle in der Vorlage 2024 und nicht 2023 heißen.

Sie liest den Beschlussvorschlag vor.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25, sowie die Mittelfristige Finanzplanung bis 2028 mit 21 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

4. Eigenbetrieb Wasserversorgung Feststellung Wirtschaftsplan 2024/25 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.09.2023 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplans für die Jahre 2024/25 des Eigenbetriebes Wasserversorgung vorgelegt.



Der Gemeinderat hatte in öffentlicher Sitzung vom 14.11.2023 und 28.11.2023 die Möglichkeit über Anträge zu beraten und zu beschließen.

I. ERFOLGSPLAN

1. Ertragsseite

Auf der Ertragsseite ergibt sich ein Gesamtertrag in Höhe von
2024: 2.424.000 €
2025: 2.429.000 €

2. Aufwandseite

Auf der Aufwandsseite ergibt sich ein Gesamtaufwand in Höhe von
2024: 2.441.000 €
2025: 2.544.000 €

3. Ergebnis

Somit plant der Eigenbetrieb Wasserversorgung mit einem veranschlagten Jahresfehlbetrag von
2024: -17.000 €
2025: -115.000 €

II. LIQUIDITÄTSPLAN

1. Zahlungsmittelüberschuss

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt:
2024: 514.000 €
2025: 519.000 €

2. Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten

Die Investitionen im Liquiditätsplan sind mit
2024: 2.144.000 €
2025: 2.214.000 € veranschlagt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind mit jeweils 0 € veranschlagt. Dies führt zu einem Finanzierungsmittelbedarf von
2024: 2.144.000 €
2025: 2.214.000 €

3. Kreditaufnahme

Aufgrund fehlender Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wird der Finanzierungsmittelbedarf jeweils durch Investitionskredite in Höhe von:
2024: 2.144.000 €
2025: 2.214.000 €
finanziert.

AL Dickemann erläutert, dass der Eigenbetrieb liquide sei und kleinere Verluste in den Kal-



kulationen vorgesehen wären, wodurch es keine größeren Überraschungen gäbe.

BMin Bodner liest den Beschlussvorschlag vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Wirtschaftsplans 2024/25 des Eigenbetriebs Wasserversorgung.

5. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Feststellung Wirtschaftsplan 2024/25 - Beratung und Beschlussfassung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.09.2023 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplans für die Jahre 2024/25 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung vorgelegt.

Der Gemeinderat hatte in öffentlicher Sitzung vom 14.11.2023 und 28.11.2023 die Möglichkeit über Anträge zu beraten und zu beschließen.

I. ERFOLGSPLAN

1. Ertragsseite

Auf der Ertragsseite ergibt sich ein Gesamtertrag in Höhe von

2024: 3.310.100 €

2025: 3.339.100 €

2. Aufwandseite

Auf der Aufwandsseite ergibt sich ein Gesamtaufwand in Höhe von

2024: 3.311.500 €

2025: 3.391.500 €

3. Ergebnis

Somit plant der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit einem veranschlagten Jahresfehlbetrag von

2024: -1.400 €

2025: -52.400 €

II. LIQUIDITÄTSPLAN

1. Zahlungsmittelüberschuss

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt:

2024: 1.503.600 €

2025: 1.572.600 €

2. Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten

Die Investitionen im Liquiditätsplan sind mit

2024: 2.288.000 €

2025: 3.550.000 € veranschlagt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind mit jeweils 0 € veranschlagt. Dies führt zu einem Finanzierungsmittelbedarf von

2024: 2.288.000 €



2025: 3.550.000 €

3. Kreditaufnahme

Aufgrund fehlender Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wird der Finanzierungsmittelbedarf jeweils durch Investitionskredite in Höhe von:

2024: 1.338.000 €

2025: 2.650.000 €

finanziert.

AL Dickemann weist auch hier auf einen kleinen Verlust hin, der tragbar sei. In den Jahren 2025 bis 2027/2028 erfolge der Bau der Kläranlage, wofür eine gewisse Liquidität angesammelt werden müsse.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Wirtschaftsplans 2024/25 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung.

6. Zeitvertragsarbeiten 2024: Bauunterhaltung öffentlicher Gebäude; Tiefbau Entwässerungskanalarbeiten - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 4 Abs.4 und 4a der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) wurden für das Jahr 2024 „Zeitvertragsarbeiten“ über Bauunterhaltungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden sowie Entwässerungskanalarbeiten in der Gemeinde Pfinztal ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei um Rahmenverträge für anfallende Instandsetzungs- bzw. regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten geringeren Umfangs sowie Entwässerungskanalarbeiten, deren erwartendes Einzelvolumen keine andere Ausschreibungsart rechtfertigt.

Folgende Gewerke wurden öffentlich auf der Homepage und im Amtsblatt der Gemeinde Pfinztal am 26.10.2023 sowie in der BNN am 28.10.2023 ausgeschrieben:

- Gerüstarbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Maler- und Lackierarbeiten
- Heizanlagen u. zentrale Wassererwärmungsanlagen
- Elektroarbeiten m. Nennspannungen bis 36 kV
- Bodenbelagsarbeiten
- Putz- und Stuckarbeiten
- Entwässerungskanalarbeiten

Insgesamt wurden 37 Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Eröffnungstermin sind 19 Angebote eingegangen. Drei Bieter kommen aus Pfinztal.

Dem Wettbewerb wurde für jedes Gewerk ein sogenanntes Standardleistungsbuch für das Bauwesen (Zeitvertragsarbeiten) zu Grunde gelegt. Diese Standardleistungsbücher sind im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aufgestellt worden und enthalten für fast alle anfallenden Leistungen Einheitspreise, auf die von den Bewerbern ein Auf/- bzw. Abgebot in Prozent anzubieten war.

Bei den einzelnen Gewerken wurde von einer geschätzten Gesamt-/ Jahresauftragssumme brutto von ca. 8.000,- € bis 18.000,- € bei den öffentlichen Gebäuden und von ca. 54.000,- € im Bereich Entwässerungskanalarbeiten ausgegangen. Der geschätzte Jahreswert der Zeit-



vertragsarbeiten ist allerdings unverbindlich und begründet keinen Rechtsanspruch des jeweiligen Bieters hinsichtlich des Umfangs der Auftragserteilung. Der tatsächliche Jahresauftragswert kann höher oder geringer sein. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergeben sich jeweils folgende Bieterreihenfolgen:

Gerüstarbeiten

1. Burkart Gerüstbau; Rheinstetten 13.685,- €

Es sind zwei weitere Angebote eingegangen, welche den Vergabebedingungen entsprachen und gewertet wurden. Deren Mehrpreis lag in einer Preisspanne von 595,- € bis ca. 4.165,- €.

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Gerüstarbeiten soll mit dem preisgünstigsten Anbieter, Firma Burkart Gerüstbau GmbH, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von vier Firmen angefordert.

Fliesen- und Plattenarbeiten

1. Firma Franco Liborio Fliesentechnik GmbH, Bretten-Diedelsheim 11.543,- €

Es sind zwei weitere Angebote eingegangen, welche den Vergabebedingungen entsprachen und gewertet wurden. Deren Mehrpreis lag in einer Preisspanne von 357,- € bis ca. 1.547,- €.

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Fliesen- und Plattenarbeiten soll mit dem preisgünstigsten Anbieter, Firma Franco Liborio Fliesentechnik GmbH, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von acht Firmen angefordert.

Maler- und Lackierarbeiten

1. Firma Selbmann Maler GmbH, Karlsruhe 3.600,- €

Es sind vier weitere Angebote eingegangen, welche den Vergabebedingungen entsprachen und gewertet wurden. Deren Mehrpreis lag in einer Preisspanne von 1.200,- € bis ca. 8.080,- €.

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Malerarbeiten soll mit dem preisgünstigsten Anbieter, Firma Selbmann Maler GmbH, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von neun Firmen angefordert.

Heizanlagen u. zentrale Wassererwärmungsanlagen

1. Firma Mall Heizungsbau, Inh. Florian End, Pfinztal 7.200,- €

Es ist ein weiteres Angebot eingegangen, welches den Vergabebedingungen entsprach und gewertet wurde. Dessen Mehrpreis lag bei 2.520,- €.

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Heizanlagen u. zentrale Wassererwärmungsanlagen soll mit dem preisgünstigsten Anbieter, Firma Mall Heizungsbau abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von drei Firmen angefordert.



Elektroarbeiten m. Nennspannungen bis 36 kV

1. Firma Ruoff & Kleinheinz GmbH & Co.KG, Kelttern 18.000,- €

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Elektroarbeiten m. Nennspannungen bis 36 kV soll mit dem einzigen Bieter, Firma Ruoff & Kleinheinz GmbH & Co.KG, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von drei Firmen aufgefördert.

Bodenbelagsarbeiten

1. Firma Raab Raumausstattung, Pfinztal 9.520,- €

Es ist ein weiteres Angebot eingegangen, welches den Vergabebedingungen entsprach und gewertet wurden. Dessen Mehrpreis lag bei 2.380- €.

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Bodenbelagsarbeiten soll mit dem preisgünstigsten Anbieter, Firma Raab Raumausstattung abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von drei Firmen aufgefördert.

Putz- und Stuckarbeiten

1. Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, Karlsruhe 8.400,- €

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Putz- und Stuckarbeiten soll mit dem einzigen Bieter, Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von vier Firmen aufgefördert.

Entwässerungskanalarbeiten

1. Firma Fred Walther Baggerbetrieb GmbH, Pfinztal 59.514,- €

Es ist ein weiteres Angebot eingegangen, welches den Vergabebedingungen entsprach und gewertet wurde. Dessen Mehrpreis lag bei 48.321,- €.

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Entwässerungskanalarbeiten soll mit dem preisgünstigsten Anbieter, Firma Fred Walther Baggerbetrieb GmbH, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von drei Firmen aufgefördert.

AL Kauter-Eby erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

GR Roßwag bittet grundsätzlich darum, dass bei derartigen Ausschreibungen erwähnt werde, wer sich noch beworben hat, insbesondere Pfinztaler Firmen. Von außen gäbe es oft Vorwürfe, dass Pfinztaler Firmen nicht berücksichtigt würden und man möchte, dass, wenn es mit den Vergabegrundsätzen vertretbar ist, Pfinztaler gewählt würden.

AL Kauter-Eby stimmt zu, allerdings schreibe das Vergaberecht vor, dass die Gemeindeverwaltung von den Informationen, die sie erhält, nicht mehr Preis geben dürfe, da der Rest vertraulich sei.



BMin Bodner liest den Beschlussvorschlag vor.

Der Rat entscheidet einstimmig, die Rahmenaufträge für die Zeitvertragsarbeiten sollen mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Firmen abgeschlossen werden.

7. Betriebsführungsvertrag der Straßenbeleuchtung in 76327 Pfinztal
- Auftragsvergabe
- Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfinztal muss die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung neu vergeben. Die Leistungen zur Betriebsführung (Wartung, Instandhaltung und Störungsbeseitigung) der Straßenleuchten nebst Tragsystemen und Beleuchtungsnetz sollten zum 01.01.2024 für drei Jahre an den künftigen Dienstleister vergeben werden. Beim Beleuchtungsnetz handelt es sich insgesamt um 2.529 Straßenleuchten nebst Tragsystemen.

Die Dienstleistungen wurden auf der Grundlage der VOL öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde durch das Ingenieurbüro STEPConsult GmbH betreut, welches sich auf dieses Gewerk spezialisiert hat.

Für die Ausschreibung haben sich zwei Firmen interessiert, jedoch wurde nur ein Angebot abgegeben. Die Submission hierüber fand am 23.11.2023 statt. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist folgendes Ergebnis festzuhalten:

1. Firma Netze BW GmbH, Ettlingen 88.479,59 € / Jahr (brutto)

Für die geplante Betriebsführung von drei Jahren würde sich hiermit ein Wert (brutto) von 265.438,78 € ergeben. Es ist festzuhalten, dass sich in den letzten Jahren enorme Preissteigerungen ergeben haben, welche sich nun in den Ausschreibungsergebnissen widerspiegeln. Bei vergleichbaren Ausschreibungen bei anderen öffentlichen Einrichtungen hat sich ein ähnliches Bild ergeben, wobei in unserer Region die höchsten Preise verlangt werden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dem Vergabevorschlag des Ing. Büros zu folgen und der Firma Netze BW GmbH den Auftrag zu erteilen, da das Angebot auf Grundlage des aktuellen Marktes als wirtschaftlich anzusehen ist. Die Netze BW sind auch mit der derzeitigen Betriebsführung betraut und haben sich in der Vergangenheit als zuverlässiger Partner erwiesen.

AL Kauter-Eby erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage. Es handle sich um eine öffentliche Ausschreibung mit nur wenigen Interessenten. Die Preise seien angestiegen und das Ergebnis mit 25 Prozent Preissteigerung liege an der Grenze, aber noch im Rahmen.

BMin Bodner liest den Beschlussvorschlag vor.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

Der Betriebsführungsvertrag der Straßenbeleuchtung soll mit der Firma Netze BW abgeschlossen werden.

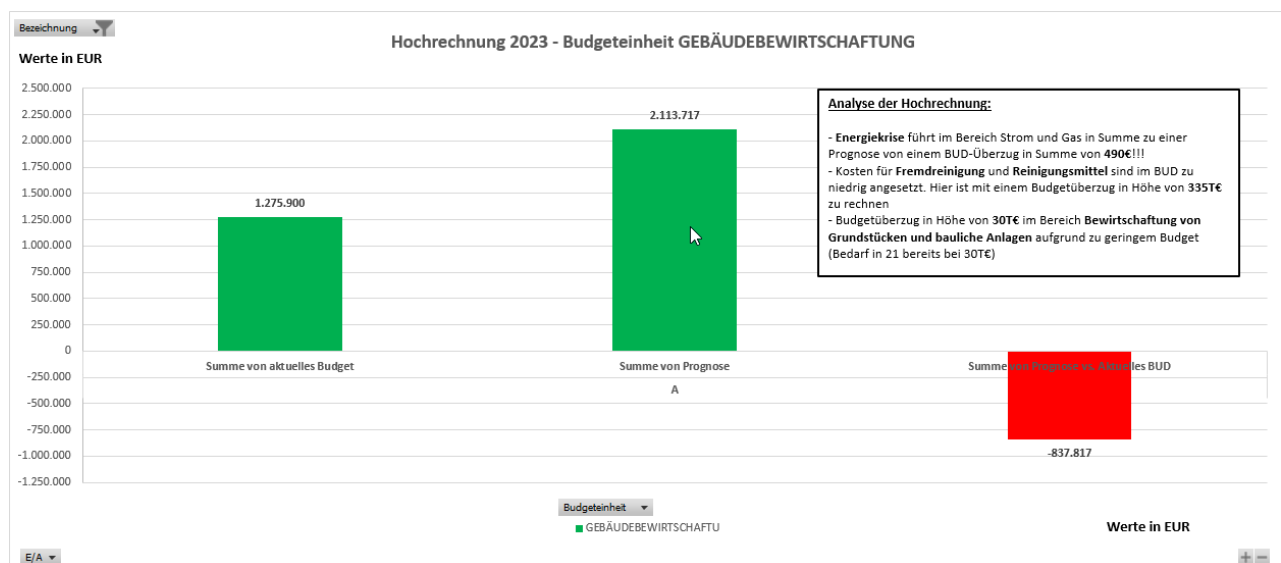


8. Überplanmäßige Ausgaben im Budget Gebäudebewirtschaftung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Mehrausgaben für die Ausgaben im Bereich Strom, Gas und Heizung, sowie bei den Kosten der Fremdreinigung können durch kleinere Einsparungen im Bereich Müllbeseitigung oder Grundsteuer nicht gedeckt werden. Die Mehrkosten resultieren zum einen aus den erhöhten Verbrauchspreisen durch die Energiekrise zum Jahresbeginn, sowie aus der überplanmäßigen Anmietung von Gebäuden zur Unterbringung von Geflüchteten.

Für die Folgejahre wurde im Bereich Fremdreinigung ein erhöhter Haushaltsansatz veranschlagt. Die Dienstleistungen im Bereich Fremdreinigung werden spätestens Anfang 2025 neu ausgeschrieben. Im Bereich Strom, Gas und Heizung werden zukünftig wieder geringere Kosten erwartet.



AL Dickemann geht auf die Überschreitung in Höhe von 850.000 € ein. Diese sei abzusehen gewesen; ein großer Teil davon sei auch in die Anmietung der Wohnungen für Flüchtlinge und Obdachlose geflossen, was bei der Planung 2021 noch nicht bekannt gewesen sei. Er führt aus, dass sich eine überplanmäßige Überschreitung über den Grundsatz der Gesamtdeckung finanziere. Im Haushaltszwischenbericht im Januar 2023 sei dies schon deutlich geworden.

GRin Konstandin fragt, ob das Geld hierfür da sei.

AL Dickemann sagt, dass dadurch 850.000 € weniger in die Rücklage eingestellt werden könnten.

GR Hörter möchte wissen, ob es noch den Sammelstromtarif von der letzten Ausschreibung gäbe.

AL Dickemann bejaht dies. Er hofft darauf, dass er sich im nächsten Jahr anpasse, da es in diesem Jahr nicht geschehen sei.

BMin Bodner liest den Beschlussvorschlag vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 850.000 € im Budget Gebäudebewirtschaftung zuzustimmen. Die Mehraufwendungen



bei den Energiekosten und den Kosten für Fremdreinigung können nicht gedeckt werden. Die Unabweisbarkeit der Planabweichung gem. § 84 Abs. 1 GemO wird festgestellt.

9. Annahme von Spenden - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde darf nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben beteiligen. Spenden sind Zuwendungen zum Beispiel von Privatpersonen oder Unternehmen, bei denen das Motiv der Förderung der jeweiligen Gemeinde und ihrer Einrichtungen dominant ist. Zuwendung ist der Oberbegriff, Spende und Schenkung sind Anwendungsfälle. Der Grund der Zuwendung ist gleichgültig; sie muss nur unentgeltlich ohne Gegenleistung und nicht unbedingt in Geld erbracht werden.

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist der Bürgermeisterin vorbehalten. Über die Annahme einer Zuwendung entscheidet allein der Gemeinderat. Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind und diesen der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten.

BMin Bodner fordert die befangenen Mitglieder des Gemeinderates auf, abzurücken. Ein Mitglied kommt dem nach. GRin Lüthje-Lenhart rückt vom Beratungstisch sichtbar ab.

BMin Bodner liest den Beschlussvorschlag vor.

Einstimmig werden die eingegangenen Spenden angenommen.

10. Glasfaserausbau in Pfinztal - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Deutsche Glasfaser GmbH möchte in Pfinztal ein Glasfasernetz ausbauen. Derzeit läuft die Akquisephase. Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit schon öfter mit dem Breitbandausbau beschäftigt.

In der Sitzung erläutert Herr Watteroth, Breitband Landkreis Karlsruhe, den aktuellen Stand der Akquise und das weitere Vorgehen.

BMin Bodner begrüßt **Hr. Watteroth** von der BLK (Breitband Landkreis Karlsruhe). Hr. Watteroth stellt den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus in Pfinztal vor (s. Vorlage).

BMin Bodner erklärt, dass man vor Freitag keine Prozentzahl sagen könne, da die Deutsche Glasfaser noch in der Auswertung sei. Am Freitag sei ein Austausch geplant, bei dem auch besprochen werde, ob noch etwas Zeit zugeben kann.

GRin Eisenbusch dankt Hr. Watteroth. Sie bemerkt, dass dies gute Aussichten seien. Ein Problem sei allerdings, dass die Mitglieder des GR oft auf das Thema angesprochen würden und fragt, ob eine ungefähre Schätzung der Gemeindegeldbestände, wie hoch die zehn Prozent Selbstbeteiligung sein werden, wenn alles klappen sollte.

Hr. Watteroth gibt an, dass man sich bei den Kosten, die bei der Gemeinde hängen bleiben würden, unter 100.000 € bewege.



GR Nickles berichtet, dass sich die ersten Mitarbeitenden der Deutsche Glasfaser, die an die Haustüren der Bewohnerinnen und Bewohner kamen, wie eine „Drückerkolonne“ und sehr aggressiv verhalten hätten.

Hr. Watteroth macht deutlich, dass er als Geschäftsführung der BLK fungiere. Wenn es konkrete Fälle gäbe, könne man ihm dies gerne weitergeben, damit er das in einen Termin mit der Deutschen Glasfaser mitnimmt.

BMin Bodner betont, dass nicht alle Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen Glasfaser so seien. Sie habe auch vielfach positives Feedback bekommen.

GR Hörter erklärt, dass es immer noch Stellen in Pfinztal gäbe, die für den Ausbau interessiert seien, z. B. die Röllersstraße. Allerdings werde gesagt, dass es dort nur Gewerbe gäbe, obwohl dort auch Wohnhäuser stehen.

Hr. Watteroth führt aus, dass man auch strukturell in Gewerbe- und Wohnbereiche unterscheiden müsse. Aktuell fände eine Bündelung im Wohnbereich statt. Sollte es im gewerblichen Bereich noch Bedarf geben, dann müsse man das extra aufziehen, da dies ein anderes Vorgehen sei. Der Förderbescheid, den sich die Gemeinde sich geholt habe, könne solche Pläne unterstützen.

GR Schwarz merkt an, dass er in Kleinsteinbach ein sehr positives Erlebnis mit den Mitarbeitenden der Deutsche Glasfaser hatte.

GRin Eisenbusch fragt, ob Glasfaser nicht bis in das Bildungszentrum gelegt würde und wie der Stand sei.

Hr. Watteroth erklärt, dass der Antrag laufe und es bisher positiv aussähe. Sie würden eine Verzahnung zwischen geförderten und eigenwirtschaftlichem Ausbau wollen und dass die Kommunen flächendeckend vorgehen. Er hoffe auf einen positiven Abschluss vor Weihnachten.

BMin Bodner macht darauf aufmerksam, dass die Kenntnisnahme hiermit erfolgt sei.

11. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Keine Wortmeldungen

12. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Keine Wortmeldungen



13. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
Keine Wortmeldungen

Vorsitz

Urkundspersonen

Schriffführung

Bürgermeisterin
Nicola Bodner

Gemeinderat
Volker Vortisch

Romina Weinert

Gemeinderat
Andreas Hruschka